



# Katholisches Altenwerk

## **Hinweise für den Umgang mit alten Menschen mit Behinderungen ... damit alle sich beteiligen können.**

### ***Zur Situation von alten Menschen mit Behinderung***

Mit zunehmendem Alter stellen sich gesundheitliche Grenzen ein. Die Kräfte lassen nach. Man kann schlechter gehen, schlechter sehen und schlechter hören. Der Verlust der Gesundheit führt zu Beeinträchtigungen wichtiger Körperfunktionen und konfrontiert den älteren Menschen mit seiner Verletzbarkeit. Folgen sind Kränkung, Trauer, Hilfsbedürftigkeit und Scham. Wer sein Leben lang Leistung erbracht und unabhängig gelebt hat, muss häufig erst lernen, Hilfe anzunehmen. Manche tun sich schwer im Umgang mit technischen Hilfsmitteln oder therapeutische Maßnahmen. Wenn zudem die Kontakte im familiären Bereich und in der Nachbarschaft abbrechen, gelangt der betroffene behinderte alte Mensch schnell ins soziale und gesellschaftliche Abseits. Kein Wunder, dass auch im kirchlichen Leben der behinderte alte Mensch weniger vorkommt.

Das Angewiesensein auf Hilfe und Unterstützung führt Menschen mit Behinderung oft in eine größere Abhängigkeit. Menschen mit Behinderung wollen Experten ihres Lebens, ihrer Würde und ihrer Religiosität bleiben. Sie selber wissen am besten, welche Hilfe ihnen not und gut tut. Wenn sie gefragt werden, werden sie sagen, welche technischen, baulichen oder klimatischen Veränderungen und welche personelle Zuwendung sie benötigen, damit sie barrierefrei an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen können. Die Begegnung gelingt, wenn die nichtbetroffenen Gemeindemitglieder ihre Berührungängste überwinden und den ersten Schritt auf die behinderten Menschen zu wagen. Sich einfühlen in die Situation betroffener Menschen mit Behinderung bedeutet, spüren, dass man selber auch ein verletzbarer Mensch ist. Diese Würdigung der Verletzbarkeit ist Ausdruck der menschlichen Würde.

### ***Ein behindertenfreundliches Klima schaffen***

Die Kirchengemeinde, die sich engagiert, wird durch Tat und Wort in ihren eigenen Reihen und auf gesellschaftlicher Ebene einen Mentalitätswandel anstreben und fördern. Das Leben mit Behinderung wird nicht als fehlerhaft und nichtperfekt (defizitär) abgewertet, sondern als gleichwertig wertgeschätzt. Es ist normal, anders zu sein. Ziel ist die Begegnung auf Augenhöhe und die Schaffung einer Atmosphäre und eines Klimas, in dem Menschen mit Behinderung genau so ernst genommen werden wie Menschen ohne Behinderung. Jeglicher gesellschaftliche Druck auf Menschen mit Behinderung, sich den Verhältnissen anzupassen, ist unsozial. Der behinderte Mensch braucht die Anerkennung und Wertschätzung genauso wie der nichtbehinderte Mensch. Grundlage für den Zusammenhalt und die Teilhabe an der Gesellschaft ist die personale, sprachliche, kulturelle und soziale Identität des Individuums. Alle Lebensbereiche werden so ausgestaltet, dass alle Menschen - wie unterschiedlich ihre Lebensführung und ihre Kompetenzen auch sind - mit einem Höchstmaß an Selbst- und Mitbestimmung am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben teilhaben können. So entwickelt sich die Kirche zur Anwältin für die gleiche Würde und die gleichen Rechte aller Menschen.

***Welche Voraussetzungen sind notwendig, damit alte Menschen und Menschen mit Behinderungen am kirchlichen Leben teilnehmen können?***

- (1) Für technische Vorkehrungen sorgen***
- (2) Alte Menschen mit Behinderungen seelsorglich begleiten***
- (3) Vernetzung - über den kirchlichen Tellerrand hinausschauen***
- (4) Praktische Beispiele***
  - a) Für Menschen mit Hörschädigung***
  - b) Für Menschen mit Sehbehinderung***
  - c) Für Menschen mit Gehbehinderung***

***(1) Für technische Vorkehrungen sorgen***

Damit sich Menschen mit Behinderung in der Kirchengemeinde wohlfühlen können, kann es erforderlich sein, die baulichen Bedingungen um- oder neu zu gestalten. Die Landesbauordnung für Neubauten öffentlicher Gebäude (§ 55, Bauordnung NRW) legt Standards fest, die einen barrierefreien Zugang sicherstellen. Wenn Umbauten geplant sind, könnte man die Gelegenheit nutzen, bauliche Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen zu beseitigen sowie Induktive Höranlagen für hörgeschädigte Menschen zu installieren.

Aber auch alltägliche Achtsamkeit ist gefragt. Denn selbst wenn von baulicher Seite darauf geachtet wurde, werden solche Maßnahmen oft durch Gedankenlosigkeit und Unachtsamkeit unterlaufen. So sind etwa Freiflächen für die Beweglichkeit von Rollstuhlfahrern vor Türen, im Eingangsbereich, vor sanitären Armaturen etc. freizuhalten. Bei der Bestuhlung von Veranstaltungsräumen, auch in Kirchen, sind Plätze auszuweisen und freizuhalten für Rollstuhl- und Rollatorbenutzer. Verschönerungs- und technische Maßnahmen wie Blumenkübel, Fußmatten oder Kabel dürfen nicht zu Hindernissen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden. Behindertengerechte Toiletten dürfen nicht zu Abstellkammern degradiert und damit unbrauchbar werden.

Vor den Kirchen und kirchlichen Veranstaltungsorten sollten extra Parkplätze für Menschen mit Behinderungen ausgewiesen werden.

***(2) Alte Menschen mit Behinderung seelsorglich begleiten***

Neben technischen Vorkehrungen bleiben das A und O die personalen Beziehungsangebote von Seiten der Gemeinden. Alte Menschen, die den Verlust ihrer körperlichen Sinne und ihrer Beweglichkeit bewältigen müssen, suchen seelsorgliche Begleitung. Gerade wenn alte Menschen nicht mehr zu Gemeindeveranstaltungen kommen wollen oder können, heißt das nicht, dass sie sich keinen Kontakt mehr mit Seelsorgern oder Besuchsdiensten wünschen. Im Gegenteil. Umgekehrt kann z.B. ein Seniorenfahr- und Besuchsdienst helfen, dass die älteren behinderten Menschen wieder an Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen können. Wünschenswert ist auch, wenn kirchliche Einrichtungen für alte Menschen ortsnahe Bildungsangebote mit spirituellen und lebenspraktischen Themen anbieten. Voraussetzung dafür, dass alte Menschen mit Behinderung solche Veranstaltungen besuchen können, ist wiederum, dass sie von vorneherein barrierefrei geplant werden.

***(3) Vernetzung - Über den kirchlichen Tellerrand hinausschauen***

Der Anteil alter Menschen mit Behinderung, die keine oder nur noch eine lockere Verbindung zur Kirche haben, wird besonders in den Städten zunehmen. Weil aber die Kirche auch mit ihnen in Kontakt treten will, ist es nötig, sich im jeweiligen Sozialraum mit kommunalen und anderen freien Trägern, Verbänden und Selbsthilfegruppierungen zu vernetzen. Um das Lebensumfeld alter Menschen lebensdienlich zu gestalten, bedarf es einer diakonischen und dialogischen Haltung sowohl von Seiten der Vertreter/innen kirchlicher Einrichtungen wie auch aller anderen Beteiligten. So könnte Kirche in den politischen Entscheidungsgremien durch die Mitwirkung in Seniorenvertretungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Lobby sein für die Belange alter Menschen mit Behinderungen.

#### ***(4) Praktische Beispiele***

##### ***Hörschädigung***

Die Hörbeeinträchtigung ist eine unsichtbare Behinderung, aber sie erschwert das alltägliche Leben ungemein. Erstens schämen sich viele hörbehinderte Menschen und wollen ihren Hörschaden verstecken, zweitens führt sie zu vielen Missverständnissen und drittens haben gut hörende Menschen oft wenig Verständnis für die Bedürfnisse schwerhöriger Menschen. Menschen mit Hörschädigungen benötigen besondere Anstrengungen zur kommunikativen Barrierefreiheit in allen Bereichen. Hierzu gehören Maßnahmen zur Verbesserung des Hörens, die Verwendung der Gebärdensprache sowie die Visualisierung der Lerninhalte in Bild und Schrift. Für hörgeschädigte Menschen ist die blendfreie und helle Beleuchtung des gesamten Raumes erforderlich. Sie benötigen gutes Licht (kein Gegenlicht) zum Lippenabsehen. In großen Räumen (Kirchen, Sälen) brauchen sie Induktive Höranlagen oder Infrarothöranlagen, die gut ausgeschildert und gekennzeichnet sind. Außerdem hilft schwerhörigen Menschen, wenn man ihnen nicht ins Ohr spricht sondern von Angesicht zu Angesicht und auf eine langsame, deutliche Aussprache und ein gutes Mundbild achtet. Letzteres gilt besonders auch für die Lektor/inn/en in Gottesdiensten.

##### ***Sehbehinderung***

Der fehlende oder geschädigte Sehsinn kann teilweise ausgeglichen werden mit dem Hören und Tasten. Aber wer seine Umgebung nur noch verschwommen wahrnimmt, erkennt bei einem gewissen Abstand die Personen ihm gegenüber nicht wieder. Es ist wichtig, dass sich der sehende Mensch zu erkennen gibt und den sehbehinderten und blinden Menschen anspricht. Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen (weniger als 30 % Sehvermögen) benötigen Personen, die sie begleiten und ihnen erzählen, was sie sehen - z. B. wie der Raum gestaltet ist, welche Personen noch im Raum sind oder ob die Treppenstufen bergauf oder bergab gehen. Sie reagieren empfindlich auf laute Nebengeräusche. Sie lieben es auch, die Welt durch Betasten oder Begreifen zu „sehen“. Eine „handfeste“ Kirchenführung ist ein besonderes Erlebnis für blinde Menschen. Hilfreich sind Beschriftungen mit Brailleschrift, Handläufe bei Treppen und Rillen auf dem Boden zum Betasten mit dem Blindenstock. Sehbehinderte Menschen sind am Tag selbständig unterwegs, aber in der Nacht nicht mehr. Ihnen helfen auffällig markierte Stufen und Schwellen, deutlich gekennzeichnete Glastüren, ausreichende Beleuchtung, starke Kontraste und Großdruck - z.B. bei „Gemeindebriefen“. Barrierefreiheit bedeutet auch, dass der sehbehinderte Mensch seine notwendigen Hilfsmittel mitnehmen und einsetzen darf, z.B. Blindenführhund, Blindenstock oder Begleitpersonen. Die Sprache in Gottesdiensten sollte es möglich machen, dass auch Sehbehinderte den Ablauf des Geschehens vor ihrem geistigen Auge haben.

##### ***Gehbehinderung***

Öffentliche Räume sind barrierefrei zugänglich, wenn sie ohne komplizierte Vorkehrungen erreichbar sind, z. B. ohne langwierige vorherige Anmeldung oder Beantragung. Ist der Vordereingang eines öffentlichen Gebäudes (wie z.B. einer Kirche oder Bildungseinrichtung) für Menschen im Rollstuhl nicht nutzbar, so dass sie auf einen Hintereingang verwiesen werden müssen, ist ihr Zugang nicht „in der allgemein üblichen Weise“ gewährleistet. Türen, die schmaler sind als ein Rollstuhl, schließen Rollstuhlfahrer automatisch aus. Außerdem brauchen Rollstuhlfahrer leichtgängige Türen und automatische Türöffner. Rollatoren brauchen Abstellmöglichkeiten und, um ein behindertengerechtes WC auffinden zu können, braucht es entsprechende Hinweisschilder. Zusätzlich zu den Bänken sollten für geheingeschränkte Senior/innen rutschsichere Stühle mit Armlehnen in den Gottesdiensträumen zur Verfügung stehen. Für gehbehinderte Menschen sollte die Hl. Kommunion auch in der (ersten) Bank bzw. den (vorderen) Stuhlreihen ausgeteilt werden.

---

***Diese Hinweise wurden vom Altenrat des Katholischen Altenwerks Bistum Aachen bei seiner Tagung zum Thema „Wenn das Leben im Alter beschwerlich wird ...“ am 24. März 2010 im August-Pieper-Haus in Aachen besprochen und einstimmig verabschiedet.***